

Ersatzversorgung Strom

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

		Nettopreis
Jahresleistungspreis		170,40 EUR/kW und Jahr
Verbrauchspreis	Hochtarif	7,21 ct/kWh
	Niedertarif	5,04 ct/kWh

Zusätzlich zu den vorgenannten Preisen werden berechnet:

- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuell gültigen Fassung in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- Die Entgelte für die Nutzung des Netzes, für Messstellenbetrieb und für Blindarbeit gemäß den derzeit aktuellen Internetveröffentlichungen des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers. Ändern sich die jeweils vorgenannten veröffentlichten Entgelte, so ändert sich das jeweilige Entgelt entsprechend (nominal) von dem Zeitpunkt an, ab dem die Änderung dieser Entgelte ihre Wirkung entfaltet. Zuständiger Netzbetreiber ist der Netzbetreiber, an dessen Netz die zu beliefernde Verbrauchsstelle angeschlossen ist.
- Die Konzessionsabgabe. Soweit die Stromlieferungen gemäß § 2 Abs. VII Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Fassung konzessionsabgabenrechtlich nicht als Belieferung von Sondervertragskunden, sondern als Belieferung von Tarifkunden gelten, erfolgt eine Rückverrechnung der bereits gezahlten Konzessionsabgaben für Sondervertragskunden und eine Nachberechnung der Konzessionsabgaben für Tarifkunden.
- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Offshore-Haftungsumlage nach §§ 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage nach § 13 Absatz 4 a), b) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Werden durch den Netzbetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die hinsichtlich ihrer Ursache in der Kundenanlage zu suchen sind bzw. durch den Kunden verursacht wurden, erfolgt auch in diesen Fällen die Weiterverrechnung.
- Die vorgenannten Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung (Energieförderung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-leinefelde.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Tarifzeiten:

Als Hochtarif-Zeiten gelten: Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr
 Samstag 6:00 bis 13:00 Uhr

Als Niedertarif-Zeiten gelten alle übrigen Stunden einschließlich der geltenden bundeseinheitlichen Feiertage.

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Stadtwerke

Leinefelde-Worbis GmbH

Heiligenstädter Straße 60
 37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-leinefelde.de

Vorsitzender des
 Aufsichtsrats:
 Marko Grosa

Geschäftsführung:
 Dipl.-oec.
 Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis
 Heiligenstädter Straße 60
 37327 Leinefelde-Worbis
 Registergericht Jena
 HRB 402701
 St.-Nr. 157/120/03046
 USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
 IBAN DE08 8207
 0000 0132 1074 00
 BIC DEUTDE33XXX

Bei Fragen:

Stadtwerke
 Leinefelde-Worbis GmbH
 Kundenservice
 Heiligenstädter Straße 60
 37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
 Fax 03605 509097

info@stadtwerke-leinefelde.de